



Hygienekonzept TSC Wellingsbüttel

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein TSC Wellingsbüttel

Ansprechpartner*in

für Hygienekonzept Volker Helm

Mail volker.helm@gmx.de

Kontaktnummer 0170/360 79 85

Adresse Sportstätte Waldingstraße 91, 22391 Hamburg

Hamburg, den 03.08.2021

TSC Wellingsbüttel
Fußballabteilung

Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Die hierfür geltenden Regeln sind zu beachten.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, besteht die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.



- Unterlassen von Spucken auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Auch für Zuschauer -sofern diese zugelassen sind - gelten die gleichen Grundsätze wie für alle beteiligten am Trainings- und Spielbetrieb.

Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Volker Helm. Die Kontaktdaten lauten: volker.helm@gmx.de bzw. 0170/360 79 85.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des TSC Wellingsbüttel und der Sportstätte Am Pfeilshof mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts und Hinweisschilder werden aufgestellt.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.



3. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld abgegrenzt durch Lehngitter) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen können in Abstimmung mit dem Hygienebeauftragten zugelassen werden.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Hygienebeauftragte Ansprechpartner*in den Mannschaften für die Umsetzung des Hygienekonzeptes
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen (Zuschauer sofern zugelassen) in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Eingang am Klubhaus. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.



Zone 4 „Wegebereich zum Eingang Klubhaus und Kunstrasen“

- Die Zone 4 „Wegebereich zum Eingang Klubhaus und Kunstrasen“ bezeichnet den Weg vom Haupteingang der Sportanlage zum Klubhaus, der Gastronomie und zur Eingangstür zum Kunstrasen entlang der Einzäunung des Sportplatzes.
- Dieser Bereich gehört nicht zum Sportplatzbereich im Sinne des Hygienekonzeptes.
- Es werden Schilder aufgehängt, die diesen Bereich als Durchgangsbereich kennzeichnen, der nicht zum Aufenthalt genutzt werden soll. Außerdem weisen Schilder auf das Abstandsgebot hin.

4. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzeptes.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften möglichst vermieden wird.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.
- Wird die Anzahl der Spieler*innen durch eine Allgemeinverfügung der FHH, begrenzt, sind die Trainer*innen für die Einhaltung der Regeln verantwortlich.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

5. Spielbetrieb

- Für den Spielbetrieb gilt das Hygienekonzept des HFV als Empfehlung.
- Spiele werden nur zugelassen, wenn dem Hygienebeauftragten (s.o) ein Mannschaftsbeauftragter mit Kontaktdaten von den beteiligten Mannschaften vor Spielbeginn wird, der für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen verantwortlich ist.
- Spiele finden nur auf dem Kunstrasen statt.
- Die Trainer- und Ergänzungsspieler halten sich nur auf der Waldseite des Sportplatzes auf. An der Waldseite sind keine Zuschauer zugelassen.
- Das Kleinfeld kann zum Warmmachen genutzt werden.



- Kleinfeldspiele werden nur ausnahmsweise in Abstimmung mit dem Hygienebeauftragten genehmigt.
- Die Personenzahl an Spielern und Schiedsrichter kann durch die Eindämmungsverordnung beschränkt werden. Diese Bestimmungen sind in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.
- Das Spielfeld darf erst betreten werden, wenn alle Personen aus möglich vorangegangenen Spielen das Spielfeld verlassen haben
- Das Spielfeld ist unmittelbar nach den Spielen zugänglich zu verlassen.

6. Nutzung von Umkledekabinen

- Im Gang oder Rotunde darf sich nicht aufgehalten werden.
- An Spieltagen sind die Umkledekabinen U1 und U2 für Heimmannschaften vorgesehen. Umkledekabinen U3 und U 4 bleiben den Auswärtsmannschaften vorbehalten.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- In jeder Kabine dürfen sich zeitgleich maximal 5 Personen aufhalten. Die Duschen in den Kabinen dürfen maximal von 2 Personen genutzt werden. Die mittleren Duschen sind frei zu lassen.
- Mannschaften dürfen -sofern verfügbar- auch 2 Kabinen nutzen. *Achtung, nachfolgende Mannschaften – also bei Spielen im zeitlichen Anschluss -dürfen hiervon nicht beeinträchtigt werden.*
- Die Mannschaftsverantwortlichen haben für eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen. Es sollten mindestens 3 Oberlichtfenster durchgehend geöffnet sein. (An kalten Tagen 1 Fenster)
- Schiedsrichter*innen darf der Zutritt für die Kabinen im OG gewährt werden.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.

7. Zulassung von Zuschauern

- Für die Einhaltung der Regelungen sind die Mannschaftsverantwortlichen und Hygienebeauftragten der Mannschaften verantwortlich.
- Mannschaften, die die hier genannten Regelungen nicht gewährleisten können, haben dafür zu sorgen, dass keine Zuschauer die Sportanlage (Kura) betreten.
- Es werden maximal **60 Zuschauer** für ein Spiel zugelassen. Sofern diese nicht in einem Haushalt leben, muss die Abstandsregel beachtet werden.
- Zuschauer sollten sich ausschließlich auf der Klubhausseite aufhalten.
- Es erfolgt eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen, inkl. deren Kontaktdaten (Adresse oder Telefonnummer). Hier können auch digitale Medien (LucaApp) genutzt werden.
- Ein und Ausgänge sind durch Hygienebeauftragten stets zu kontrollieren. Zur Unterstützung dürfen auch Ordner eingesetzt werden.
- Zuschauern darf der Zugang maximal 20 Minuten vor Spielbeginn gewährt werden.
- Zuschauer haben unmittelbar nach Spielende die Sportanlage zu verlassen.



8. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der TSC Wellingsbüttel sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.